

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020
– Drucksache 16/8412**

Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 12 – Organisation, Wirtschaftlichkeit und Aufgabenkritik des LBV im Aufgaben- bereich Besoldung und Versorgung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 zu Beitrag Nr. 12 – Drucksache 16/8412 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Kindergeldaufgaben an die Bundesagentur für Arbeit (BA) zu übertragen und hierzu im Vorfeld Qualitätsstandards und Geschäftsprozesse mit der BA verbindlich zu vereinbaren;
 2. einen Teil der infolge der Abgabe der Kindergeldaufgaben freiwerdenden Personalkapazitäten für den vom Rechnungshof ermittelten Personalmehrbedarf im Aufgabenbereich Besoldung und Versorgung zu verwenden;
 3. die weiteren Personalüberhänge gegebenenfalls in anderen Aufgabenbereichen einzusetzen, sofern dort ein zusätzlicher Personalbedarf analytisch nachgewiesen wird;
 4. darüber hinaus verbleibende freie Personalkapazitäten mittelfristig abzubauen und dafür die Stellen des LBV im Staatshaushaltsplan zu reduzieren;
 5. im LBV sukzessive ein strukturiertes und nachhaltiges Wissensmanagement einzuführen;
 6. die verbleibenden Aufgaben der Abteilung 6 des LBV auf andere Abteilungen zu verlagern und sie aufzulösen;

7. dem Landtag bis 30. Juni 2021 über das Veranlasste und den Sachstand zu berichten.

26. 11. 2020

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/8412 in seiner 63. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 26. November 2020. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen führte aus, der Rechnungshof habe im Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Deren Gegenstand sei der Aufgabenbereich „Besoldung und Versorgung“ sowie die Familienkasse gewesen. Eine analytische Personalbedarfsermittlung des Rechnungshofs im Aufgabenbereich „Besoldung und Versorgung“ habe einen Personalmehrbedarf von insgesamt rund neun Stellen ergeben.

Der Rechnungshof weise darauf hin, dass die derzeit bei der Familienkasse des LBV wahrgenommenen Kindergeldaufgaben ohne Kostenersatz auf die Bundesagentur für Arbeit (BA) übertragen werden könnten. Dies sei seit 2016 aufgrund einer vom Bund initiierten Familienkassenreform möglich. Die Aufgaben der Familienzuschläge für Landesbedienstete würden beim LBV verbleiben. Der entstehende Koordinierungsaufwand zwischen dem LBV und der BA ließe sich nach Auffassung des Rechnungshofs durch technische Verfahren gering halten. Mit der Abgabe der Kindergeldaufgaben könnten im LBV personelle Ressourcen im Umfang von 26 Stellen freigesetzt werden. Der Rechnungshof komme zu dem Ergebnis, dass eine Abgabe der Kindergeldbearbeitung viele Vorteile hätte, und empfehle, diese Aufgabe an die BA zu übertragen.

Ein weiterer Vorschlag betreffe das Wissensmanagement. Der Rechnungshof habe festgestellt, dass die hohe Personalfuktuation im Aufgabenbereich „Besoldung und Versorgung“ zu einem regelmäßigen Wissensverlust und zu einem erheblichen Aufwand für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter führe. Dies erschwere die Aufgabenwahrnehmung. Hierzu empfehle der Rechnungshof, im LBV sukzessive ein strukturiertes und nachhaltiges Wissensmanagement zu etablieren und zentral zu koordinieren.

Er danke dem Rechnungshof für die durchgeführte Untersuchung und den vorgelegten Bericht. Dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) schließe er sich vollumfänglich an. Er empfehle dem Ausschuss, dieser Vorlage zuzustimmen.

Der Abgeordnete merkte an, beim LBV bestünden diverse „Baustellen“. In einer der letzten Ausschusssitzungen sei in diesem Zusammenhang ein Abschlussbericht avisiert worden. Er frage, wie dieser aussehe und ob auch die vom Rechnungshof vorgetragenen Ideen in diesen Bericht einfließen.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, seine Fraktion könne sich dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs ebenfalls anschließen. Wenn die vom LBV wahrgenommenen Kindergeldaufgaben an die BA übertragen würden, habe es der Kunde möglicherweise mit zwei Stellen zu tun. Er nehme jedoch an, dass der Rechnungshof seinen Vorschlag wohlüberlegt habe.

Der Untersuchung des Rechnungshofs zufolge könnten durch die Abgabe der Kindergeldaufgaben Personalkapazitäten von 26 Vollzeitäquivalenten im LBV freigesetzt werden. Der Rechnungshof empfehle, einen Teil davon in anderen Aufgabenbereichen einzusetzen und den dann noch verbleibenden Teil der freien

Personalkapazitäten abzubauen. Er frage das Finanzministerium, ob es hierzu Größenordnungen nennen könne und ob es dazu stehe, dass Personalkapazitäten von 26 Vollzeitäquivalenten freigesetzt würden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen gab bekannt, das Finanzministerium gehe mit dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs konform und stehe einer Abgabe der Kindergeldaufgaben an die BA offen gegenüber. Jedoch müsse ein solcher Schritt sehr sorgfältig vorbereitet werden, auch um die bestehenden Qualitätsstandards zu halten. Aufgrund der Erfahrungen in anderen Ländern rechne das Ministerium damit, dass für eine Übertragung der angesprochenen Aufgaben ein Vorlauf von mindestens einem Jahr erforderlich sei.

Auch das Finanzministerium gehe davon aus, dass bei einer Übertragung der Kindergeldaufgaben an die BA der Stellenbedarf beim LBV sinke. Allerdings werde wohl weiterhin ein gewisser Koordinierungsaufwand entstehen, sodass gegenüber den vom Rechnungshof ermittelten 26 Vollzeitäquivalenten vielleicht nur 25 frei würden. Die freigesetzten Personalkapazitäten würden zu gegebener Zeit bedarfsgerecht verlagert. So bestehe auch in anderen Bereichen Personalbedarf.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen ergänzte, das Finanzministerium werde die Aufgabe aufgreifen, die Kindergeldbearbeitung an die BA zu übertragen, und zusammen mit der Bundesagentur eine Arbeitsgruppe installieren. Erste Ergebnisse könnten in den Bericht einfließen, der dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs gemäß bis 30. Juni 2021 zu erstatten sei.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

10. 12. 2020

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2020
Beitrag Nr. 12/Seite 128**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020
– Drucksache 16/8412**

**Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 12 – Organisation, Wirtschaftlichkeit und Aufgabenkritik
des LBV im Aufgabenbereich Besoldung und Versorgung**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 zu Beitrag Nr. 12 – Drucksache 16/8412 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Kindergeldaufgaben an die Bundesagentur für Arbeit (BA) zu übertragen und hierzu im Vorfeld Qualitätsstandards und Geschäftsprozesse mit der BA verbindlich zu vereinbaren;
 2. einen Teil der infolge der Abgabe der Kindergeldaufgaben freiwerdenden Personalkapazitäten für den vom Rechnungshof ermittelten Personalmehrbedarf im Aufgabenbereich Besoldung und Versorgung zu verwenden;
 3. die weiteren Personalüberhänge gegebenenfalls in anderen Aufgabenbereichen einzusetzen, sofern dort ein zusätzlicher Personalbedarf analytisch nachgewiesen wird;
 4. darüber hinaus verbleibende freie Personalkapazitäten mittelfristig abzubauen und dafür die Stellen des LBV im Staatshaushaltsplan zu reduzieren;
 5. im LBV sukzessive ein strukturiertes und nachhaltiges Wissensmanagement einzuführen;
 6. die verbleibenden Aufgaben der Abteilung 6 des LBV auf andere Abteilungen zu verlagern und sie aufzulösen;
 7. dem Landtag bis 30. Juni 2021 über das Veranlasste und den Sachstand zu berichten.

Karlsruhe, 8. September 2020

gez. Ria Taxis

gez. Lothar Nickerl